



Wohnungsangebot in der Wohnanlage an der St.-Emmeram-Weg 3a, EG, WIE-Nr. 425.4.29

In der Wohnanlage St.-Emmeram-Weg 3a kann voraussichtlich ab dem 16.02.2025 eine

2-Zimmer-Wohnung – ca. 54,74 m²

Bestehend aus 2 Zimmer, Küche, Flur, Bad, Balkon und einem Mieterkeller vermietet werden.

Der monatliche Mietpreis setzt sich wie folgt zusammen:

Grundmiete **657,00 €**

zzgl. **177,00 €** Vorauszahlung für Betriebskosten,

zzgl. **102,00 €** Vorauszahlung für Heizkosten,

ergibt eine monatliche Gesamtmiete in Höhe von **936,00 €**.

Bei Abschluss des Mietvertrages ist eine Kautions in Höhe von **1.971,00 €** zu zahlen.

Interessenten werden gebeten, **bis spätestens Dienstag, 26. November 2024** eine schriftliche Bewerbung einzureichen. Anträge erhalten Sie an der Bürgerinformation, in der Liegenschaftsabteilung oder auf der Website der Gemeinde Unterföhring, Münchner Straße 70.

Für die Bewerbung und Berücksichtigung sind folgende Eckpunkte Voraussetzung:

- mindestens 5 Jahre Hauptwohnsitz in Unterföhring
- Regelalter **60 Jahre** (bzw. Nachweis über Grad der Behinderung)
- körperliche Bedürftigkeit (bei Ehepaaren/Lebens-Partnern auch einer Person)
- bei einer Familienzusammenführung, bestehender Hauptwohnsitz der Familie mindestens 5 Jahre in Unterföhring.

An dieser Stelle dürfen wir darauf hinweisen, dass Wohnungsbewerber, die nicht ihren ersten Wohnsitz in Unterföhring haben oder eine Immobilie besitzen, kaum eine Aussicht haben, bei der Wohnungsvergabe berücksichtigt zu werden.

Über die Zuweisung einer Wohnung entscheidet nach Ablauf der Frist der Wohnungs- und Sozialausschuss in einer nichtöffentlichen Sitzung.

Gemeinde Unterföhring

Andreas Kemmelmeyer
Erster Bürgermeister